

19.03.2024

# Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**Historische Chance nicht verspielen – Ganzttag darf nicht mehr Glückssache sein, Landesregierung muss Bildung für alle ermöglichen!**

zu dem Antrag „Landesregierung lässt Kinder, Eltern, Träger und Kommunen beim OGS-Rechtsanspruch im Regen stehen“

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/8443 (Neudruck)

## I. Ausgangslage

Im Herbst 2021 wurde das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) durch Bundestag und Bundesrat beschlossen. Der wichtigste Gegenstand des Gesetzes ist der rechtliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz im Offenen Ganzttag ab 2026. Seit Beschlussfassung des GaFöG warten vor allem die Träger – sowohl Städte und Gemeinden als auch freie Träger – auf nähere Bestimmungen auf Landesebene. Offen sind dabei vielerlei Fragen der rechtlichen Grundlagen in Schule und Jugendhilfe, die Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards. Kurzum: Es fehlt ein umfassendes Ausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Nordrhein-Westfalen. Das führt zu Unsicherheiten auf Seiten der Träger, der Beschäftigten und der Familien. Vor allem in Fragen der baulichen Umsetzung und der Personaloffensive stehen Träger vor echten Herausforderungen. Familien mit Kindern, die jetzt einen Platz haben und im Schuljahr 2026/27 noch in der Grundschule sind, fragen sich welche Auswirkungen der Rechtsanspruch, der von der ersten Klasse aufwachsen soll, auf ihre Familie hat. Nach aktuellen Informationen gibt es für etwas mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler einen OGS-Platz. Mit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs wird mit einem Bedarf von mindestens 75 Prozent gerechnet. Das Schulministerium geht davon aus, dass etwa 120.000 Plätze fehlen.<sup>1</sup> Andere Quellen gehen sogar davon aus, dass bis zu 200.000 Plätze fehlen.<sup>2</sup>

Nachdem lange nichts kam, kam nun fast nichts. Am 5. März 2024 hat die Landesregierung statt eines Ausführungsgesetzes zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung „Fachliche Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026“ beschlossen und dem Parlament vorlegt. Auf den schmalen drei

<sup>1</sup> <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/ogs-kuerzung-betreuungszeiten100.html>

<sup>2</sup> [https://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de/fileadmin/user\\_data/2022/initiativen/weil\\_sozial\\_relevant\\_ist\\_mitwaehlen\\_NRW\\_Wahl/forderungen/Landtagswahl-OGS.pdf](https://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de/fileadmin/user_data/2022/initiativen/weil_sozial_relevant_ist_mitwaehlen_NRW_Wahl/forderungen/Landtagswahl-OGS.pdf)

Seiten finden sich jedoch kaum Informationen dazu, wie der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsort in der Offenen Ganztagschule ab 2026 gesichert und ausgestaltet werden soll. Das Ausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung ist dabei nicht allein Wunsch der Opposition im Landtag. Auch die interessierte Öffentlichkeit – von Städten und Gemeinden bis zu freien Trägern – fordert eindringlich ein eigenständiges Ausführungsgesetz. Was die Landesregierung bisher vorgelegt hat, reicht nicht aus. Fachlich ist die Anforderung klar: „Die Landesjugendämter beraten und informieren die örtlichen Träger der Jugendhilfe zu Ausbau und Gestaltung der OGS [...]. Ausgehend von dieser seit Jahren entwickelten Fachexpertise und den Rückmeldungen aus der Praxis empfehlen die Landesjugendämter die rechtliche Rahmung des GaFÖG in einem eigenständigen NRW-Ganztagsförderungsgesetz mit ergänzenden Bestimmungen im Kinder- und Jugendhilferecht sowie im Schulrecht.“<sup>3</sup>

Die Kritik an den fachlichen Grundlagen könnte daher kaum vernichtender ausfallen. Thomas Kufen, Vorsitzender des Städtetags NRW und Oberbürgermeister von Essen, kritisiert beispielsweise: „Die vom Kabinett beschlossenen fachlichen Grundlagen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs dürfen auf keinen Fall das letzte Wort gewesen sein.“ Deshalb fordert er: „Das Land muss mit einem Ausführungsgesetz klare gesetzliche Grundlagen schaffen.“<sup>4</sup> In einer Pressemitteilung legt der Städtetag nach und betont die Bedeutung eines eigenständigen Ausführungsgesetzes: „Die fachlichen Grundlagen sprechen zwar viele wichtige Themen an, ohne gesetzliche Regelungen sind diese aber nichts wert. Die Städte in NRW brauchen für den weiteren Ganztagsausbau unverzüglich Klarheit, darum muss das Landesausführungsgesetz schnell kommen. Und im Gesetz muss klar geregelt sein, was das Land den Kommunen bei der Ganztagsförderung als zusätzliche Aufgaben überträgt.“<sup>5</sup>

Ähnlich äußert sich auch die Vorständin des Diakonischen Werkes Rhein-Westfalen-Lippe e.V. in einer Pressemitteilung erklärt sie: „Sämtliche Hoffnungen auf bessere Rahmenbedingungen für einen qualitativ guten Ganztags in ganz NRW sind nun hinfällig. Auch weiterhin wird es keinerlei Vorgaben hinsichtlich Räume, Personalschlüssel, Gruppengrößen, die fachliche Qualifizierung der Mitarbeitenden und der Ernährungsstandards geben.“ Im Weiteren wird sie noch deutlicher: Die seit vielen Jahren offensichtlichen Problemlagen, wie etwa Beschäftigung in Teilzeitstellen mit niedriger Wochenstundenzahl, Beschäftigung gering qualifizierten Personals, niedrige Entlohnung und eine damit einhergehende überdurchschnittliche Personalfluktuation, werden somit weiterhin nicht bearbeitet. Die Qualität der Ganztagschulen wird auch künftig von den freiwilligen Leistungen der einzelnen Kommunen abhängen. Die bestehenden großen regionalen Ungleichheiten bezüglich Finanzierung, Standards und Strukturen werden weiter zementiert. Mit den sogenannten fachlichen Grundlagen kommt das Land NRW seiner Verantwortung, endlich landesweit vergleichbare Bedingungen in allen Städten und Dörfern zu gewährleisten, auch künftig nicht nach. Gute OGS wird in NRW also auch in Zukunft und mit Rechtsanspruch reine Glückssache bleiben!“<sup>6</sup>

Die Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW kritisiert: „Wer pädagogische Qualität sicherstellen will, muss qualifiziertes Personal einsetzen, dieses auch entsprechend bezahlen und gute Rahmenbedingungen schaffen, in denen pädagogische Arbeit möglich ist.“<sup>7</sup> Ohne rechtsverbindliche Mindeststandards sei das nicht zu gewährleisten.

---

<sup>3</sup> <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-300.pdf>

<sup>4</sup> <https://www.report-k.de/nrw-staedtetag-will-standards-fuer-offene-ganztagschulen/>

<sup>5</sup> <https://www.staedtetag-nrw.de/presse/pressemeldungen/2024/schulischer-ganztags-mit-ausfuehrungsgesetz-klare-gesetzliche-grundlagen-schaffen>

<sup>6</sup> <https://www.diakonie-rlw.de/themen/jugend-und-schulen/gute-ogs-wird-nrw-auch-kuenftig-reine-glueckssache-bleiben>

<sup>7</sup> <https://www.ksta.de/dpa-nrw/ganztags-leitlinien-kritik-an-mangelnder-verbindlichkeit-754079>

Der Landtag NRW hat sich in den vergangenen Monaten mehrfach mit Fragen der Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung befasst. Vertreterinnen und Vertreter der regierungstragenden Fraktionen von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen haben sich dabei stets für ein Ausführungsgesetz ausgesprochen. Noch zu Beginn dieses Jahres sprachen Abgeordnete davon, dass das Schul- und Familienministerium an einem Ausführungsgesetz arbeiten, „um auf einer einheitlichen rechtlichen Grundlage und in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden statt je nach Erlasslage vorgehen zu können“<sup>8</sup>. Die Verabschiedung eines Ausführungsgesetzes sei darüber hinaus notwendig, um einheitliche Rahmenbedingungen und Standards festzulegen.<sup>9</sup>

Mit dem Ausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung müssen verbindliche Vorgaben für die räumliche, personelle und pädagogische Ausgestaltung gemacht und Fragen der Finanzierung einheitlich geregelt werden.

Familien und Beschäftigten geht es nicht nur darum, dass Kinder satt und sauber sind. Es geht vor allem um Bildung und Chancengleichheit für die Kinder in NRW. Dem Flickenteppich in NRW muss ein Ausführungsgesetz entgegengesetzt werden. Qualität und Ausgestaltung hängen schlicht und einfach vom Engagement der einzelnen Akteure in der Schule ab, so dass Ganztags Glückssache ist und mit dem aktuellen Regierungshandeln auch bleibt. Eltern sind dabei nicht nur mit der Tatsache konfrontiert, dass die Qualität des Ganztags an den finanziellen Fördermöglichkeiten der jeweiligen Standortkommune hängt. Auch die Gebührensatzungen unterscheiden sich von Wohnort zu Wohnort. Hohe Elternbeiträge sind meist kein Ausweis von einer hohen Qualität des Angebots mit einer guten personellen Ausstattung, sondern ein Hinweis auf die fehlende Finanzkraft der Stadt oder Gemeinde. Gleichartige Lebensbedingungen müssen daher in einem Ganztagsgesetz geregelt werden, das auf Landesebene auch die Beitragsfreiheit zum Thema macht.

Als pädagogischer Anspruch sollte in einem Ausführungsgesetz die landesweite Ermöglichung des rhythmisierten Ganztags im Vordergrund stehen. Hier können die Zeiten des Unterrichts und der Entspannungsphasen sinnvoll auf den Vor- und Nachmittag aufgeteilt werden. Der rhythmisierte Ganztags bietet dabei auch den entscheidenden Vorteil, dass die Träger mehr Vollzeitstellen schaffen können. Die werden nötig sein, um den steigenden Personalbedarf decken zu können. Ein Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung wird ohne gutes Personal nämlich nicht umsetzbar sein. Hierdurch kann außerdem der vielerorts vorhandene Engpass im räumlichen Angebot entzerrt werden, weil Klassen- und OGS-Räume gemeinsam genutzt werden.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest, dass

- die von der Landesregierung vorgelegten fachlichen Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung den fachlichen Erwartungen und Notwendigkeiten nicht gerecht werden.
- die fachlichen Grundlagen keine Perspektive für einen einheitlichen Qualitätsanspruch und die Ermöglichung der landesweiten Beitragsfreiheit der Bildungsangebote des Ganztags beinhalten.
- die Akteure vor Ort – Kommunen sowie freie Träger – dringend auf ein rechtlich verbindliches Ausführungsgesetz warten.

<sup>8</sup> Protokoll zur 26. Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend, APr 18/471, S. 16.

<sup>9</sup> Ebd., S. 17.

- personelle, pädagogische und räumliche Standards aktuell nicht vorhanden sind und deshalb im Ausführungsgesetz verankert werden müssen.

**Der Landtag fordert die Landesregierung auf,**

- umgehend ein Ausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung zu erarbeiten und dieses spätestens zur Sommerpause dem Landtag NRW vorzulegen.
- Sicherheit bei den Familien zu schaffen, die bereits Kinder im Ganzttag an der Grundschule haben.
- in dem zu erarbeitenden Ausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung personelle, pädagogische und räumliche Standards auszuführen.
- den rhythmisierten Ganzttag in den Mittelpunkt seines Ausführungsgesetzes zu stellen und Chancengleichheit in der Bildung zu ermöglichen und gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Ganzttag zu schaffen.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
André Stinka  
Dilek Engin  
Dr. Dennis Maelzer  
Andrea Busche

und die Fraktion